

Ulrich Kaiser:
Vorstellung des Entwurfs „Zeitplanung und Arbeitsprogramm
zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009“

anlässlich des Wasserforums 2006
„Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen –
Auf dem Weg zum Bewirtschaftungsplan“

14. November 2006

Meilenstein in der Wasserpolitik

22. Dezember 2000:

Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 23. Oktober
2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für
Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der
Wasserpolitik)

2

Bezugspunkte in der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)

Präambel (14)

(14) Der Erfolg der vorliegenden Richtlinie hängt von einer engen Zusammenarbeit und kohärenten Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene ab. Genauso wichtig sind jedoch Information, Konsultation und Einbeziehung der Öffentlichkeit, einschließlich der Nutzer.

Bezugspunkte in der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)

Präambel (46)

(46) Um eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, einschließlich der Wassernutzer, an der Erstellung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete sicherzustellen, ist es nötig, über geplante Maßnahmen in geeigneter Weise zu informieren und über deren Fortschreiten zu berichten, damit die Öffentlichkeit einbezogen werden kann, ehe endgültige Entscheidungen über die nötigen Maßnahmen getroffen werden.

Hessische Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung I



Internetauftritt www.flussgebiete.hessen.de

Hessische Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung II



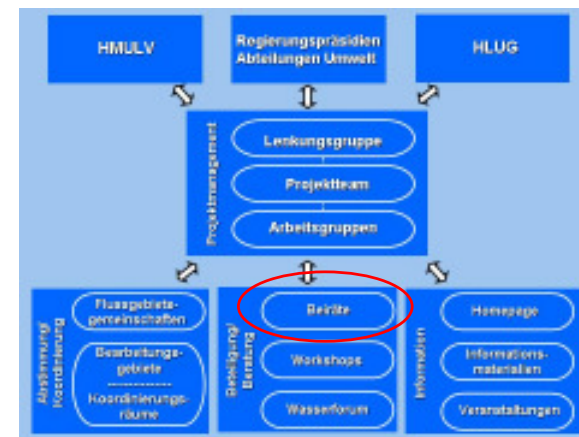
Wasserforum Hessen

Hessische Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung III



Faltblattreihe "Wasser in Europa – Wasser in Hessen"

Hessische Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung IV



Beirat zur Umsetzung der WRRL in Hessen

Hessische Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung V

Regionalkonferenzen zur Bestandsaufnahme in Hessen

Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Nach EG-Wasserrahmenrichtlinie ist in einem dreistufigen Anhörungsverfahren, spätestens Ende 2006 beginnend, zu einem Zeit- und Arbeitsplan, zu den wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans Stellung zu nehmen.

Bezugspunkte in der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)

Artikel (14) Information und Anhörung der Öffentlichkeit

- (1) Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass sie für jede Flussgebietseinheit folgendes veröffentlichen und der Öffentlichkeit, einschließlich den Nutzern, zugänglich machen, damit diese Stellung nehmen kann:
 - a) einen Zeitplan und ein Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Plans, einschließlich einer Erklärung über die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen, und zwar spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht;
 - b) einen vorläufigen Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, und zwar spätestens zwei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht;
 - c) Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete, und zwar spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht. Auf Antrag wird auch Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden.
- (2) Um eine aktive Einbeziehung und Anhörung zu ermöglichen, räumen die Mitgliedstaaten für schriftliche Bemerkungen zu diesen Unterlagen eine Frist von mindestens sechs Monaten ein.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die aktualisierten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete.

11

Bezugspunkte in der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)

ANHANG VII BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE FÜR DIE EINZUGSGEBIETE

A. Die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete enthalten folgende Angaben:

[...]

9. Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit, deren Ergebnisse und der darauf zurückgehenden Änderungen des Plans;

[...]

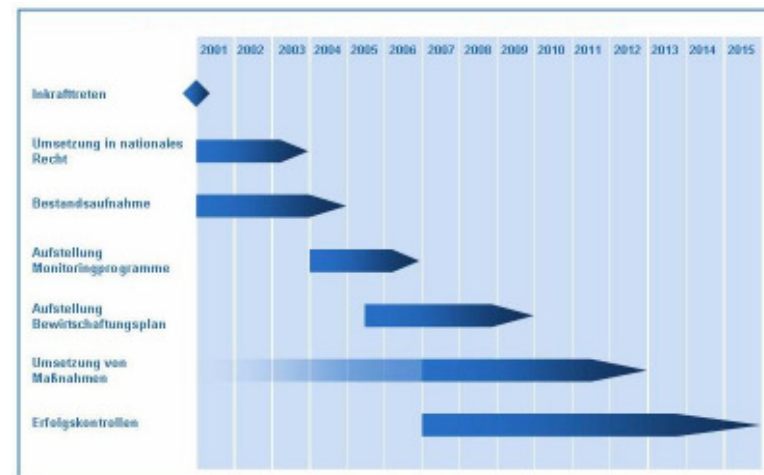
11. Anlaufstellen und Verfahren für die Beschaffung der Hintergrunddokumente und -informationen gemäß Artikel 14 Absatz 1, insbesondere Einzelheiten der Kontrollmaßnahmen gemäß Artikel 11 Absatz 3 Buchstaben g) und i) der aktuellen Überwachungsdaten, die gemäß Artikel 8 und Anhang V erhoben worden sind.

12

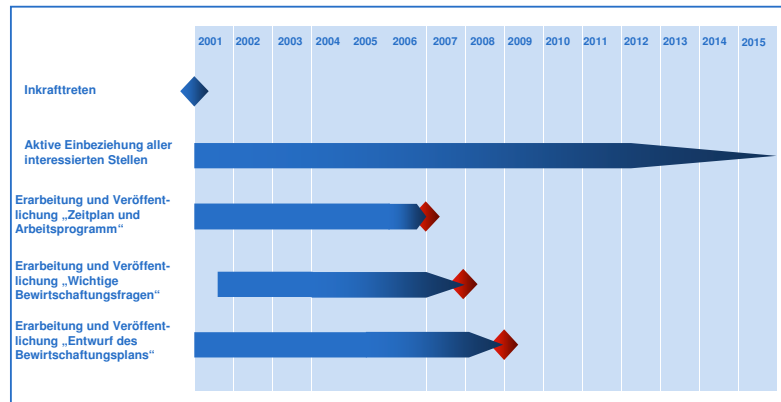
Umsetzung von Art. 14 EG-WRRL in nationales Recht

Eine nationale Umsetzung erfolgte in § 5 „Information und Anhörung der Öffentlichkeit“ des Hessischen Wassergesetz (HWG) vom 6. Mai 2005.

Phasen der Umsetzung gemäß EG-WRRL



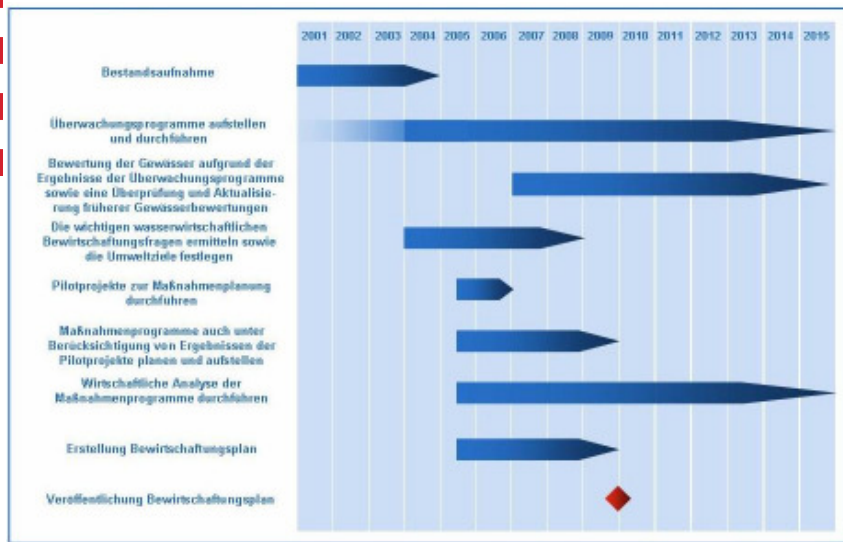
Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß EG-WRRL / HWG



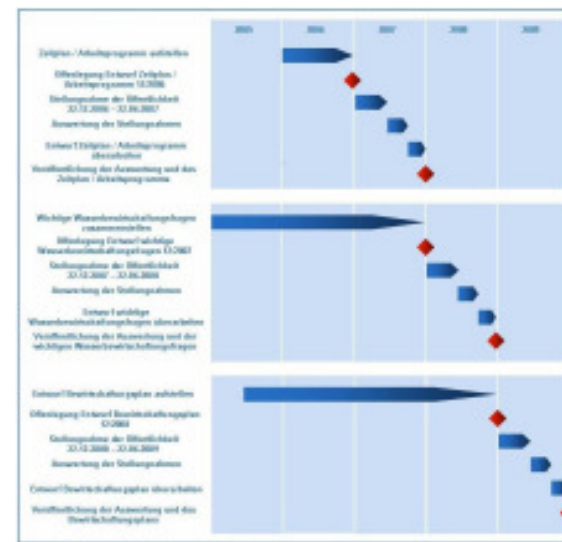
Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm ergibt sich aus § 36b WHG, wo die Themen des Bewirtschaftungsplans beschrieben werden.

Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2009



Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen 2005 bis 2009



Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen 2006 bis 2009

Zeitplan und Arbeitsprogramm	22.12.2006 Ankündigung der Offenlegung im Staatsanzeiger	22.12.2006 – 22.09.2007 Offenlegung des Entwurfs zu Zeitplan und Arbeitsprogramm	23.06.2007 – 22.09.2007 Auswertung der Stellungnahmen	23.09.2007 – 21.12.2007 Überarbeitung des Entwurfs zu Zeitplan und Arbeitsprogramm	22.12.2009 Veröffentlichung Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie der Bewertungsergebnisse
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	22.12.2007 Ankündigung der Offenlegung im Staatsanzeiger	22.12.2007 – 22.09.2008 Offenlegung des Entwurfs zu wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	23.06.2008 – 22.09.2008 Auswertung der Stellungnahmen	23.09.2008 – 21.12.2008 Überarbeitung des Entwurfs zu wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.12.2009 Veröffentlichung wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sowie der Bewertungsergebnisse
Bewirtschaftungsplan	22.12.2008 Ankündigung der Offenlegung im Staatsanzeiger	22.12.2008 – 22.09.2009 Offenlegung des Entwurfs zum Bewirtschaftungsplan	23.06.2009 – 22.09.2009 Auswertung der Stellungnahmen	23.09.2009 – 21.12.2009 Überarbeitung des Entwurfs zum Bewirtschaftungsplan	22.12.2009 Veröffentlichung Bewirtschaftungsplan sowie der Bewertungsergebnisse

19

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Foto: Dr. Stephan von Keltz

20